



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 23.09.2020
Beginn:	19.00 Uhr
Ende:	21.30 Uhr
Ort:	in der Aula der Grundschule Sinzing

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Vollzug der Gemeindeordnung (GO); Bekanntgabe des Jahresabschlusses 2019 des Kommunalunternehmens für Verwaltung und Beteiligung der Gemeinde Sinzing - KUS

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 und des Lageberichtes, welcher auf Grundlage des von der Gesellschaft Dr. Reuthlinger Breig und Partner erstellten Jahresabschlusses erstellt wurde, wurde den Mitgliedern des Gemeinderates und des Verwaltungsrat vorgestellt.

1. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 des Kommunalunternehmens für Verwaltung und Beteiligung der Gemeinde Sinzing – Anstalt des öffentlichen Rechts Sinzing – wird in der von der BHS Treuhandgesellschaft mbH vorgelegten Fassung festgestellt.
2. Der ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von 30.865,99 € wird auf neue Rechnung vorgetragen. Ergebnisvortrag und Jahresüberschuss ergeben zusammen einen Gewinnvortrag von 237.613,02 €

1.2 Vollzug der Gemeindeordnung (GO); Entlastung des Verwaltungsrates und Vorstandes

Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss gemäß Art 102 Abs. 3 Satz 1 GO in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung.

2. Verkehrsüberwachung in der Gemeinde Sinzing - Beitritt zum Zweckband kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz

Der Gemeinderat der Gemeinde Sinzing beschloss in seiner Sitzung vom 24.09.2014 die Überwachung des fließenden Verkehrs (Durchführung von Geschwindigkeitsmessungen) im gesamten Gemeindebereich. Mit der Durchführung dieser Messungen wurde der Verkehrsüberwachungsdienst der Stadt Regensburg mittels Zweckvereinbarung beauftragt. In seiner Sitzung vom 31.01.2018 beschloss der Gemeinderat die Ausdehnung der bestehenden Zweckvereinbarung auf die Überwachung des ruhenden Verkehrs (Parkverstöße).

Kernpunkt der Zweckvereinbarung war unter anderem, dass die Stadt Regensburg die anfallenden Bußgelder zur Deckung ihrer Aufwendungen verwendet. Für die Gemeinde Sinzing fielen vereinbarungsgemäß keine Kosten an.

Mit Schreiben vom 03.08.2020 kündigte die Stadt Regensburg die Zweckvereinbarung fristgerecht zum 31.12.2020.

Da die Gemeindeverwaltung auch weiterhin an der Überwachung des ruhenden und fließenden Verkehrs festhalten will wurde nach Alternativen gesucht. Diese fand man im Zweckverband kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz mit Sitz in Amberg. Dem Zweckverband gehören bereits die Landkreisgemeinden Aufhausen, Barbing, Laaber, Kallmünz, Mintraching, Regenstein, Piehlenhofen-Wolfsegg, Zeitlarn, Pettendorf, Alteglofsheim, Hemau, Donaustauf, Schierling, Lappersdorf, Nittendorf, Neutraubling, Thalmassing, Wörth a.d. Donau, Köfering und Pentling als Mitglieder an.

Die Gemeinde Sinzing überträgt die Aufgabe der Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 24 des Straßenverkehrsgesetzes,

- a) die im ruhenden Verkehr festgestellt werden,
- b) die Verstöße gegen die Vorschriften über die zulässige Geschwindigkeit von Fahrzeugen betreffen, ab 01.01.2021 dem Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz.

Die wesentlichen Entgelte für die Gemeinde Sinzing stellen sich folgendermaßen dar:

Mitgliedsgemeinde

	<u>ruhender Verkehr</u>	<u>fließender Verkehr</u>
Überwachung	30€/Stunde	100€/Stunde
Zuschlag FT/Sonntag	5€/Stunde	
Sachbearbeitung	4€/Fall	8€/Fall
Verkehrszählgerät		140€/Woche
Dialogdisplay		90€/Woche

Zum Verbandsrat in der Verbandsversammlung des Zweckverbands wird bestimmt:

Patrick Grossmann, Erster Bürgermeister

Zum Vertreter als Verbandsrat in der Verbandsversammlung des Zweckverbands wird bestimmt:

Josef Espach, Zweiter Bürgermeister

3. Vollzug des Kommunalabgabengesetzes (KAG) - Änderung des KAG zum 01.04.2021: 25-jährige Ausschlussfrist für Erschließungsbeiträge - weiteres Vorgehen der Gemeinde Sinzing

Die Gemeinde Sinzing erhebt für die erstmalige Herstellung von Erschließungsanlagen (Ortsstraßen) Beiträge nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) i.V.m dem Baugesetzbuch (BauGB) und der gemeindlichen Erschließungsbeitragsatzung (EBS).

Endgültig hergestellt und abrechenbar sind Ortsstraßen, wenn sie in ihrer gesamten Ausdehnung und mit allen Teileinrichtungen den Vorgaben der Erschließungsbeitragsatzung entsprechend endgültig ausgebaut sind (insbesondere Frostschutzschicht und Oberfläche hergestellt, Randsteine gesetzt, Entwässerungsanlage errichtet, Beleuchtung betriebsbereit).

Der Bayerische Landesgesetzgeber hat 2016 mit dem Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes vom 08.03.2016 (GVBl 2016 Nr. 3, S. 36 ff.) einen neuen Art 5a Abs. 7 Satz 2 KAG eingefügt, welcher zum 01.04.2021 in Kraft tritt.

Dieser lautet:

„Dies gilt auch, sofern seit dem Beginn der erstmaligen technischen Herstellung einer Erschließungsanlage mindestens 25 Jahre vergangen sind.“

Insgesamt kann man festhalten, dass durch die Änderungen des KAG in den letzten Jahren, auch durch die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge (Strabs), **ab dem 01.04.2021 keine Erschließungsbeiträge mehr für Erschließungsanlagen erhoben werden können, deren erstmalige Erschließung vor mehr als 25 Jahren begonnen wurde.**

In Sinzing gibt es, wie in den meisten anderen Gemeinden Bayerns eine Vielzahl von Straßen, die augenscheinlich voll funktionsfähig sind, aber noch nicht im Sinne der geltenden Erschließungsbeitragssatzung endgültig hergestellt wurden. Dies hat vor allem den Grund, dass die endgültige Herstellung volkswirtschaftlich nicht angezeigt ist, da sich der (vorläufige) Ausbau in einem insgesamt guten Zustand befindet und weiterhin kein Ausbau benötigt wird.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 27.02.2019 eine Erhöhung der Hebesteuersätze für die Grundsteuer beschlossen hat, um damit auch die weggefallenen KAG Beiträge zu kompensieren. Im Jahr 2019 erhielten wir 56.683€ und im Jahr 2020 97.470€ Straßenausbaupauschale nach § 13h BayFAG.

Der Gemeinderat hat Kenntnis und beschließt, dass gemäß des gültigen Investitionsplans bis zum 31.03.2021 keine Ortsstraßen ausgebaut und abgerechnet werden, die durch die neue Rechtslage ab 01.04.2021 der Beitragspflicht entzogen werden.

4. Antrag der Sinzinger Linke - Erlass einer Freiflächengestaltungssatzung

Mit Antrag vom 29.08.2020 stellte Herr Nebl (Sinzinger Linke) den Antrag eine Freiflächengestaltungssatzung erarbeiten zu lassen und diese durch den Gemeinderat zu erlassen. Hierzu wird folgende Begründung abgegeben:

„Um der schleichenden Versiegelung von Vorgärten und sonstigen privaten Freibereichen, z. B. durch die Anlage von vegetationslosen Kies- und Schotterflächen bzw. –gärten, entgegen zu wirken und die positive Bedeutung und Entwicklung von Begrünung im bebauten Bereich zu unterstützen, schlage ich vor, eine Freiflächengestaltungssatzung erarbeiten zu lassen und durch den Gemeinderat zu erlassen. Diese soll eine angemessene Durchgrünung und Gestaltung der Baugrundstücke sicherstellen, fördern und im Zuge von Bauantragsverfahren oder baurechtlichen Antragsverfahren zur Anwendung gelangen.“

In der Diskussion wird zwar bestätigt, dass es eine Tendenz zu Kies- und Schotterflächen in Vorgärten gibt, allerdings seien dies auf das gesamte Gemeindegebiet bezogen Einzelfälle. In den Ortschaften der Gemeinde gibt es trotzdem sowohl im öffentlichen als auch im privaten Bereich eine ausreichende Durchgrünung. Die Problematik stellt sich in erster Linie für Stadtgebiete. Die Mehrheit im Gemeinderat möchte seinen Bürgern keine entsprechend beantragte Freiflächengestaltungssatzung auferlegen und setzt deshalb auf Freiwilligkeit. Der Antrag wurde mit 6 : 15 abgelehnt.

5. Erweiterung und Sanierung Grundschule Sinzing - Antrag Freie Wähler Hackschnitzelheizung

Die Freien Wähler haben die nochmalige Prüfung der Alternative Hackschnitzelheizung für die Erweiterung und Sanierung der Grundschule Sinzing beantragt. Als Anlass wird die geänderte Freianlagenplanung am Erweiterungsbau angegeben.

Bereits in der Gemeinderatsitzung vom April 2019 wurden mehrere Varianten für die Wärmeversorgung an der Schule auf Basis einer Wirtschaftlichkeitsberechnung untersucht. Dabei wurde unter anderem auch der Einbau einer Hackschnitzelheizung geprüft. Aufgrund der Wirtschaftlichkeitsberechnung hat sich der Gemeinderat im Jahr 2019 für eine Pelletheizung in Kombination mit der Gastherme zur Abdeckung der Spitzenlasten entschieden.

Nachdem die Planungen für die Schule auf Basis der Pelletheizung allerdings schon weiter fortgeschritten sind, würden der Gemeinde Sinzing bei einer Entscheidung für eine andere Heizungsanlage Wiederholungskosten in Höhe von ca. 70.000,00 € entstehen. Dem Antrag der Freien Wähler wurde deshalb nicht stattgegeben.